Bundesministerium
der Finanzen

ZOLL

GRENZENLOSER EINSATZ FÜR DEUTSCHLAND!

Zoll

Die Bundeszollverwaltung

Gliederung Seite

Einleitung 5

Der Zoll in Europa 7

Die Aufgaben des Zolls 11

1. Einnahmen für Deutschland und Europa 12
Moderne Verfahren für reibungslose Warenabfertigung 13
Zügige Abläufe durch vereinfachte Verfahren 14
Risikoanalyse 14
Marktordnungen 15
Inkassoorganisation des Bundes 15

2. Schutz für Wirtschaft, Bürger und Umwelt 16
Steuer- und Abgabengerechtigkeit, Prüfungsdienst 16
Schwarzarbeitsbekämpfung 17
Verbraucherschutz 18
Produktpiraterie 18
Einsatz gegen Schmuggel und Kriminalität 19
Terrorismusbekämpfung, Außenwirtschaftsrecht, zugelassener Wirtschaftsbeteiligter 20
Artenschutz 21

Die Struktur der deutschen Zollverwaltung 23

Bundesfinanzdirektionen 25
Hauptzollämter 27
Zollkriminalamt 29
Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung 31

Perspektive 33

Einleitung

Einleitung

„Haben Sie Waren anzumelden?“ Auf diese Frage lässt sich die Arbeit der Zöllnerinnen und Zöllner schon lange nicht mehr reduzieren. Im Europa der offenen Grenzen hat sich das Gesicht des Zolls gewandelt. Neben der Erhebung von Steuern und Zöllen an der Grenze hat der Zoll heute noch viele andere wichtige Aufgaben: die Gewährleistung eines reibungslosen internationalen Warenverkehrs und eines fairen Wettbewerbs, der Kampf gegen Schwarzarbeit, Produktpiraterie und Kriminalität und der Einsatz für den Artenschutz.

Der Zoll ist eine moderne Wirtschaftsverwaltung des Bundes unter dem Dach des Bundesministeriums der Finanzen. Sein Tätigkeitsspektrum reicht von reiner Dienstleistung bis zum hoheitlichen Handeln. Als eine der größten Bundesverwaltungen hat sich der Zoll immer wieder rasch und flexibel an neue politische und wirtschaftliche Entwicklungen angepasst. Dabei hat er in den vergangenen Jahren durch neue Aufgaben an Bedeutung gewonnen – seine Arbeit ist heute wichtiger denn je.

Rund 39.000 Zöllnerinnen und Zöllner sichern täglich die Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens, fördern den Wirtschaftsstandort Europa und tragen zur Stabilisierung unserer Sozialsysteme bei. Sie schützen die Wirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen, die Verbraucher vor mangelhaften Waren aus dem Ausland und die Bevölkerung vor den Folgen grenzüberschreitender organisierter Kriminalität.

Erfahren Sie mehr über den Einsatz des Zolls für Bürger, Wirtschaft und Umwelt.

Der Zoll in Europa

Der Zoll in Europa

Bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaften 1958 war eines der Hauptziele eine gemeinsame Zollunion. Bereits 10 Jahre später, am 1. Juli 1968 setzten die Mitgliedstaaten dieses Vorhaben um. Sie gründeten die Zollunion mit einem gemeinsamen Zolltarif für Wareneinfuhren und verzichteten fortan auf die Erhebung von Zöllen an den innergemeinschaftlichen Grenzen. Dies war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Europäischen Union wie wir sie heute kennen. Mit dem Europäischen Binnenmarkt (1. Januar 1993) und den EU-Erweiterungen (2004 und 2007) sind die Zollkontrollen an den Binnengrenzen entfallen.

Heute nehmen die EU-Zollverwaltungen Jahr für Jahr über 210 Mill. Zollanmeldungen entgegen, was umgerechnet fast 7 Zollanmeldungen in der Sekunde ausmacht. Sie erheben dabei jährlich fast 16 Mrd. Euro für den EU-Haushalt.

Beschäftigte des deutschen Zolls engagieren sich in vielen Unterstützungsprogrammen für ausländische Zollverwaltungen, um diese bei der Angleichung von Vorschriften und bei der Einführung von vereinfachten Zollverfahren zu unterstützen. Sie beraten ausländische Zollverwaltungen vor Ort, führen Seminare für ausländische Partnerverwaltungen durch und veranschaulichen die tägliche Arbeit bei Besuchen ausländischer Zollbeamtinnen und Beamten in Deutschland.

Darüber hinaus beteiligen sich deutsche Zollbedienstete auch an Einsätzen internationaler Mandatgeber wie z. B. der Europäischen Union in verschiedenen Ländern der Welt. Mit ihrem persönlichen Einsatz tragen sie dazu bei, Frieden zu erhalten und zu sichern.

Die Geschichte der Europäischen Union

23.7.1952	Inkrafttreten des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Eisen, Kohle und Stahl (EGKS).
25.3.1957	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande unterzeichnen die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) [Römische Verträge], die am 1.1.1958 in Kraft treten. Die Verträge beinhalten u. a. die Errichtung einer Zollunion und eines gemeinsamen Marktes.
1.7.1968	Die Zollunion tritt in Kraft. Die Zölle im innergemeinschaftlichen Handel werden bereits 18 Monate vor dem im Vertrag von Rom festgelegten Termin abgeschafft und die nationalen Zolltarife im Handel mit Drittländern durch den Gemeinsamen Zolltarif ersetzt.
1.1.1973	Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich treten bei.
1.1.1981	Griechenland tritt bei.
1.1.1986	Spanien und Portugal treten bei.
1.1.1993	Der Binnenmarkt mit freiem Warenverkehr tritt in Kraft. Die Zollkontrollen an den deutschen Grenzen zu Frankreich, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden sowie Dänemark fallen weg.
1.1.1995	Österreich, Finnland und Schweden treten bei.
1.5.2004	EU-Erweiterung um die 10 Staaten Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakische Republik, Slowenien.
1.1.2007	Bulgarien und Rumänien treten bei.

Die Zukunft

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Beitrittskandidaten zur Europäischen Union

Beitrittsland

Die Aufgaben des Zolls

Die Aufgaben des Zolls

Der Zoll ist eine moderne Wirtschaftsverwaltung. Seine Ziele und sein Aufgabenspektrum gehen heute weit über die grenzbezogene Tätigkeit hinaus:

- Der Zoll gewährleistet die Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens durch effiziente Abgabenerhebung.
- Der Zoll fördert mit modernen Verfahren und Methoden den Handel und die Wirtschaft und damit den Wirtschaftsstandort Europa.
- Der Zoll schützt Bürger, Wirtschaft und Umwelt.
- Der Zoll geht zur Stabilisierung der Sozialsysteme und des Arbeitsmarktes gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vor.
- Der Zoll bekämpft die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom Drogenhandel über Produktpiraterie und Schmuggel bis hin zur Geldwäsche.

Das Tätigkeitsspektrum reicht von der reinen Dienstleistung bis zum hoheitlichen Handeln. Der Zoll muss dabei einem doppelten Anspruch genügen. Zum einen begreift er Privatpersonen und Unternehmen als Kunden, wenn er Dienstleistungen erbringt. Zum anderen nimmt er seine hoheitliche Position in Anspruch, wenn er zum Schutz von Staat, Bürgern, Wirtschaft und Umwelt mit besonderen Befugnissen eingreifen muss. Um dieses gleichzeitige Handeln als Dienstleister und hoheitliche Verwaltung transparent und verständlich zu machen, ist der Zoll aktiv mit seinen Partnern im Dialog, informiert und berät diese.

1. Einnahmen für Deutschland und Europa

Der Zoll nimmt Jahr für Jahr rund die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuern ein. Im Jahr 2011 waren das knapp 120 Mrd. Euro, eine Zahl die viel über die Bedeutung des Zolls aussagt. Die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist Grundlage für das Funktionieren unseres Staates. Dazu leistet der Zoll mit der Erhebung der Verbrauchsteuern, wie Energie- und Tabaksteuer und der Erhebung der Umsatzsteuer bei der Einfuhr von Waren nach Deutschland einen wichtigen Beitrag. Jährlich erhebt der Zoll auch über 4 Mrd. Euro an klassischen Zöllen. Diese fließen in den EU-Haushalt.

Durch die Erhebung der Verbrauchsteuern trägt der Zoll entscheidend dazu bei, die Handlungsfähigkeit des Staates zur Erfüllung seiner Aufgaben zu sichern. Mit rund 67 Mrd. Euro betrug ihr Anteil

am Gesamtsteueraufkommen im Jahr 2011 über 12 %. Verbrauchsteuern sind nationale Abgaben, die den Verbrauch oder Gebrauch bestimmter Waren belasten. Zu den in Deutschland erhobenen Verbrauchsteuern gehören die Energiesteuer, Tabaksteuer, Stromsteuer, Branntweinsteuer, Alkopopsteuer, Kaffeesteuer, Biersteuer, Schaumwein-/Zwischenerzeugnissteuer und seit dem 1. Januar 2011 auch die Kernbrennstoffsteuer. Der zollamtlichen Überwachung unterliegen dabei neben dem Verkehr verbrauchsteuerpflichtiger Waren über die Grenze insbesondere die Herstellung, die Lagerung und die Verwendung dieser Erzeugnisse in Deutschland.

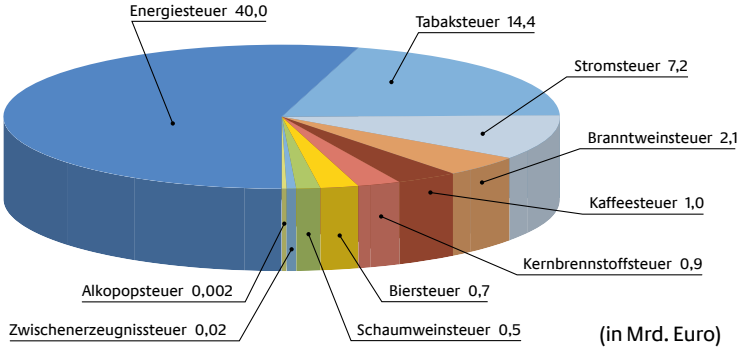

Zum 1. Januar 2011 wurde durch die Einführung der Luftverkehrsteuer auch der Flugverkehr in die Mobilitätsbesteuerung einbezogen, um Anreize für umweltgerechteres Verhalten zu setzen. Die Steuereinnahmen in Höhe von jährlich etwa 1 Mrd. Euro, die auch durch den Zoll erhoben werden, fließen ebenfalls dem Bundeshaushalt zu.

Moderne Verfahren für reibungslose Warenabfertigung

Deutschland ist eine der größten Wirtschaftsnationen und nach China das exportstärkste Land der Welt. Deutsche Unternehmen führten im Jahr 2011 Waren im Wert von 379 Mrd. Euro in Nicht-EU-Staaten aus. Der Wert aller aus diesen Ländern nach Deutschland eingeführten Waren betrug im gleichen Zeitraum rund 293 Mrd. Euro. Nur mit modernen IT-Verfahren kann der Zoll diese enormen Warenströme an den See- und Flughäfen, an der Schweizer Grenze und bei den Zollämtern im Inland bewältigen und gleichzeitig die Sicherheit der Lieferkette gewährleisten. Als Einnahme- und Sicherheitsverwaltung des Bundes arbeitet der Zoll dabei eng mit der

Die Zollabfertigung – schnell und sicher

Wirtschaft zusammen. Mit dem IT-Verfahren ATLAS setzt er ein modernes System ein, das maßgeblich zur Beschleunigung der Abfertigung beiträgt. Über ATLAS kommuniziert die Wirtschaft vollständig elektronisch mit dem Zoll, in vielen Bereichen auf Grund der fortschreitenden europäischen Integration bereits europaweit (z.B. im Ausfuhr- und Versandverfahren). Das IT-Verfahren ATLAS ist bei allen für die Warenabfertigung zugelassenen Zollämtern installiert und wird von den Wirtschaftsbeteiligten sehr gut angenommen. Alle Ausfuhr- und Versandabfertigungen sowie ca. 90 % aller Einfuhrabfertigungen werden heute mit ATLAS abgewickelt. An den Grenzzollämtern ist der Anteil der papierlosen Einfuhrabfertigungen noch höher. Auch die zur Durchführung einer europäischen Sicherheitsrisikoanalyse eingeführten Summarischen Eingangs- und Ausgangsanmeldungen werden vollständig elektronisch abgewickelt.

Zügige Abläufe durch vereinfachte Verfahren

Fortschrittliche IT für gezielte Kontrollen

Eine schnelle und einfache Warenabfertigung ist das gemeinsame Anliegen von Wirtschaft und Zoll. Dazu tragen neben moderner Informationstechnik auch zahlreiche Verfahrensvereinfachungen für die Wirtschaft bei. Beim zollamtlich überwachten Versandverfahren folgt der Schnellabfertigung an der Grenze die abschließende zollrechtliche Behandlung beim Zollamt am Sitz des Warenempfängers. Weitere Vereinfachungen ermöglichen es Firmen Waren sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr im „Anschreibeverfahren“ also ohne Gang zum Zollamt abzufertigen.

Risikoanalyse

Trotz aller Vereinfachungen geht es nicht ganz ohne Kontrollen. Der Zoll kontrolliert gezielt, um den schnellen Warenfluss so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Eine zentrale Risikoanalyse bewertet ständig die Wahrscheinlichkeit von Verstößen gegen die verschiedensten Vorschriften und stellt den Zolldienststellen die Informationen im elektronischen Abfertigungsverfahren ATLAS zur Verfügung. Da der Großteil der Ein- und Ausfuhren und Versandverfahren als unkritisch einzustufen ist, wird der Warenfluss für die Wirtschaft möglichst wenig beeinträchtigt, der Zoll kann aber dennoch sehr wirksam kontrollieren.

Marktordnungen für Agrarwaren

Von landwirtschaftspolitischer Bedeutung sind Marktordnungen, die es in der Europäischen Union für Agrarwaren, wie zum Beispiel Getreide, Milch, Zucker oder Rindfleisch gibt. Bei der Umsetzung dieser Regelungen hat der Zoll eine wichtige Funktion. Besonderes Merkmal der meisten Marktordnungen sind gemeinsame Preisregelungen, die der Stabilisierung der Preise auf dem Gemeinschaftsmarkt dienen. Der Zoll erhebt deshalb bei der Einfuhr dieser Waren Einfuhrabgaben und gewährt Erstattungen bei der Ausfuhr aus dem Gebiet der Gemeinschaft. Dadurch wird der Unterschied zwischen den Weltmarktpreisen und den höheren Preisen innerhalb der Gemeinschaft ausgeglichen.

Inkassoorganisation des Bundes

Der Zoll realisiert neben eigenen auch andere öffentlich-rechtliche Forderungen, wie die der Agenturen für Arbeit, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften. Vollziehungsbeamte im Außendienst sorgen dafür, dass alle Schuldner ausstehende Steuern oder Beiträge entrichten oder zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzahlen. Dinge, die Schuldner für eine bescheidene Lebensführung brauchen, werden nicht gepfändet. Bei Zollkontrollen an der Grenze und im Inland kann der Zoll ausstehende Forderungen ausländischer Schuldner beitreiben. Insgesamt nahm der Zoll im Jahr 2011 in 3 Mill. Vollstreckungsfällen über 1 Mrd. Euro ein. Im Interesse der Schuldner werden gepfändete Gegenstände vom Goldschmuck bis zum Sportwagen im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Dadurch wird ein größerer Personenkreis angesprochen und höhere Erlöse erzielt. Deshalb nutzen auch viele andere Verwaltungen die Auktionsplattform des Zolls. Wie bei anderen Internet-Auktionshäusern kann sich jeder bei der Zollauktion anmelden und rund um die Uhr mitbieten.

Hohe Erlöse: www.zoll-auktion.de

2. Schutz für Wirtschaft, Bürger und Umwelt

Steuer- und Abgabengerechtigkeit, Prüfungsdienst

„Vor dem Gesetz sind alle gleich."

Der Zoll trägt mit seiner Arbeit dazu bei, dass Steuern und Abgaben korrekt erhoben und von allen gleichmäßig gezahlt werden. Er schützt redliche Unternehmen, damit der Ehrliche nicht der Dumme ist.

Der Prüfungsdienst des Zolls kontrolliert, ob die Zoll- und Verbrauchsteuervorschriften eingehalten und die Waren ordnungsgemäß kaufmännisch erfasst worden sind. Um dem ständig

zunehmenden Warenfluss gerecht zu werden, hat der Zoll die erforderlichen Kontrollen in die Wirtschaftsbetriebe verlagert. Der Prüfungsdienst des Zolls ist zugleich auch Partner der Wirtschaft. Er gibt Unternehmen oft Hinweise, wo ihre Schwachstellen liegen oder Kommunikationsketten unterbrochen sind, wie Zollverfahren vereinfacht, beschleunigt und damit kostengünstiger als bisher gestaltet werden können.

Schwarzarbeitsbekämpfung

Täglich im Einsatz für fairen Wettbewerb

Mit seinem Einsatz gegen die Schwarzarbeit trägt der Zoll besonders wirksam zur gerechten und korrekten Abführung der Abgaben, wie zum Beispiel den Sozialversicherungsbeiträgen, bei. Schwarzarbeiter und ihre Auftraggeber schädigen alle: Sie betrügen die Sozialversicherung, hinterziehen Steuern und gefährden Arbeitsplätze. Kein Unternehmen, das seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich beschäftigt, kann mit Schwarzarbeitern konkurrieren.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit hat viele Facetten: Es gibt den Arbeitgeber, der seine Arbeiter nicht zur Sozialversicherung anmeldet, die Arbeitnehmerin, die ohne Steuerkarte arbeitet, den Ausländer, der ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung arbeitet, den Arbeitsverleiher, der ohne Erlaubnis Arbeitskräfte illegal verleiht, die Arbeitslose, die Bezüge bezieht und nebenbei arbeitet und vieles andere mehr.

Sie alle haben eines gemeinsam: Ihr Tun vernichtet dauerhaft legale Arbeitsplätze und erhöht damit die Arbeitslosigkeit, bringt den Staat um Steuern und die Sozialversicherungen um Beiträge. Das verursacht Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten legal arbeitender Unternehmen und Arbeitnehmer, erhöht die Abgabenlast für die Solidargemeinschaft und trägt zur Ausbeutung illegal Beschäftigter bei. Über 6.500 Zöllnerinnen und Zöllner gehen bundesweit gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vor, denn: illegal ist unsozial.

Globaler Handel – Schutz für Bürger und Wirtschaft

Verbraucherschutz

Zollkontrollen schützen den Verbraucher. Bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren überwacht der Zoll die Einhaltung von rund 80 Rechtsvorschriften, die den Warentransport entweder durch Genehmigungserfordernisse beschränken oder ganz verbieten. Der Zoll hält Transporte mit gefährlichen Waren – wie zum Beispiel verseuchte oder verunreinigte Lebensmittel, gefährliches Spielzeug, nicht geprüfte, lebensgefährliche Feuerwerkskörper – an und übergibt sie der jeweiligen Fachbehörde zur Prüfung. Stellt sich dabei heraus, dass die Waren für den Verbraucher eine Gefahr darstellen, werden sie beschlagnahmt und vernichtet.

Produktpiraterie

Offensichtlich gefälschte Sonnenbrillen oder Textilien, die billig auf Straßenmärkten angeboten werden, sind nur die Spitze des Eisbergs: Plagiate verursachen weltweit jährlich einen Schaden von 250 Mrd. US-Dollar (Quelle: OECD) und vernichten jedes Jahr zehntausende von Arbeitsplätzen. Gefälscht wird fast alles: Von Arzneimitteln bis zu Bremsbelägen. Produktpiraten beuten fremde Ideen aus, ohne selbst in die Entwicklung zu investieren. Dadurch entstehen den rechtmäßigen Markenherstellern erhebliche Schäden; bei kleineren Unternehmen kann dies bis zur Insolvenz führen.

Die Einfuhrkontrollen des Zolls sind eine der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen die Produktpiraten. Der Zoll beschlagnahmt und vernichtet in Zusammenarbeit mit den Markeninhabern gefälschte Produkte. Damit schützt er nicht nur den Verbraucher vor minderwertigen oder gar gesundheitsgefährdenden Produkten, sondern auch die Unternehmen vor wirtschaftlichen Schäden.

Einsatz gegen Schmuggel und Kriminalität

Im Einsatz gegen Schmuggel und Kriminalität trägt der Zoll mit seiner Arbeit dazu bei, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Europa zu garantieren. Der Zoll hat tagtäglich ein wachsames Auge auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Er bietet Schutz vor den Folgen krimineller Handlungen. Dabei ist er bestrebt, kriminelle Organisationen aufzudecken und unschädlich zu machen. Ziel der Arbeit ist es stets, die Drahtzieher im Hintergrund aufzuspüren und illegal erlangte Vermögenswerte sicherzustellen. Dies gelingt über eine enge internationale Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden und den Einsatz moderner Technik. Offene Grenzen bedeuten also nicht: Freie Fahrt für Drogenkuriere, Waffenhändler und Zigarettenschmuggler. Mobile Kontrolleinheiten mit rund 1.200 Beschäftigten und 2.700 Zöllnerinnen und Zöllner an der Grenze zur Schweiz sowie an Flug- und Seehäfen sind im ganzen Bundesgebiet rund um die Uhr im Einsatz, um kriminelle Aktivitäten aufzudecken.

Keine Chance für kriminelle Organisationen

Terrorismusbekämpfung, Außenwirtschaftsrecht, zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

Auch wenn der grenzüberschreitende Verkehr mit Waren und Dienstleistungen sowie der Kapital- und Zahlungsverkehr grundsätzlich frei sind, entscheiden nationale und internationale Regelungen der Außenwirtschaftsüberwachung, ob eine Ware ein-, aus- oder durchgeführt werden darf. Trotz einer weitgehenden Liberalisierung des Außenwirtschaftsverkehrs sind, zum Beispiel aus handelspolitischen Gründen oder zur Wahrung von Sicherheitsinteressen, Einschränkungen im Warenverkehr erforderlich. Manche Waren dürfen nicht ein- oder ausgeführt werden, andere nur mit besonderer Genehmigung oder nur im Rahmen bestimmter Mengenbegrenzungen. Bei der Ausfuhr gibt es Verbote oder Genehmigungspflichten, die beispielsweise verhindern sollen, dass Kriegswaffen in Krisengebiete geliefert werden. Der Zoll überwacht die Einhaltung der Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs. Im Wesentlichen bezieht sich die Überwachung auf den Warenverkehr, zum Beispiel zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme. Aber auch in den Bereichen Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehr ist der Zoll zuständig für die Verfolgung und Ahndung von außenwirtschaftsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten.

Der Zoll wirkt zudem bei der Terrorismusbekämpfung mit. Dabei liegt sein Hauptaugenmerk auf Geschäften mit gefährlichen Gütern wie Waffen, explosionsgefährlichen Waren, biologischen und chemischen Stoffen, radioaktiven Substanzen und logistischem Material zur Durchführung von Anschlägen.

Um Terrororganisationen den finanziellen Nachschub für ihre Aktionen abzuschneiden, ist der Zoll auch an der Überwachung des Kapital- und Zahlungsverkehrs beteiligt. Der Zoll wird der zunehmenden Globalisierung und der veränderten internationalen

Sicherheitslage mit einem modernen und effektiven Risikomanagement gerecht. Ein wesentliches Element der Sicherheitsinitiative der Europäischen Union ist die Einführung des Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten. Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte gilt als besonders zuverlässig und vertrauenswürdig und kann dafür besondere Vergünstigungen im Rahmen der Zollabfertigung in Anspruch nehmen. Unternehmen, die in der Europäischen Union ansässig und am Zollgeschehen beteiligt sind, können diesen Status beantragen. Der Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten ist in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gültig und zeitlich nicht befristet. Ziel ist die Absicherung der durchgängigen internationalen Lieferkette vom Hersteller einer Ware bis zum Endverbraucher.

Artenschutz

Viele Tiere und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht. Täglich sterben weltweit 150 Tier- und Pflanzenarten aus. Mit jeder ausgestorbenen Art wird unsere Welt ärmer an Genen, Farben, Formen und Geräuschen. Der Raubbau an der Natur, aber auch Profitgier sind die Hauptgründe für Artensterben. Der internationale Handel mit geschützten Tieren und Pflanzen hat sich zu einem lukrativen Geschäft entwickelt. Heute sind weltweit mehr als 8.000 Tier- und 40.000 Pflanzenarten und die daraus gewonnenen Erzeugnisse geschützt. Der Zoll trägt mit seinen Kontrollen dazu bei, Verstöße gegen die Artenschutzbestimmungen aufzudecken und die Vielfalt der Natur zu bewahren. Die meisten Verstöße werden von Urlaubern begangen, die Präparate oder Teile geschützter Tier- und Pflanzenarten aus Unwissenheit oder fehlendem Unrechtsbewusstsein als Souvenirs mit nach Hause bringen. Sie tragen – wissentlich oder unwissentlich – dazu bei, dass der Handel mit geschützten Arten blüht und leisten damit dem Aussterben von Tieren und Pflanzen Vorschub. Einen besonderen Service bieten der Zoll und das Bundesamt für Naturschutz: Mit der Internetanwendung „Artenschutz im Urlaub“ auf www.artenschutz-online.de haben Urlauber die Möglichkeit, geschützte Tiere und Pflanzen sowie Erzeugnisse daraus, die in Urlaubsländern zum Kauf angeboten werden, zu erkennen.

Überlebenswichtig: Artenschutz

Die Struktur der deutschen Zollverwaltung

Die Struktur der deutschen Zollverwaltung

Im europäischen Binnenmarkt haben sich die Anforderungen an eine moderne und effiziente Zollverwaltung stetig verändert. Der deutsche Zoll hat deshalb seine Strukturen und Arbeitsprozesse regelmäßig den neuen Rahmenbedingungen angepasst.

Fünf Bundesfinanzdirektionen mit Sitz in Hamburg, Potsdam, Köln, Neustadt an der Weinstraße und Nürnberg sowie das Zollkriminalamt in Köln bilden die mittlere Verwaltungsebene des Zolls.

Auf Ortsebene ist der Zoll mit 43 Hauptzollämtern, 273 Zollämtern sowie 8 Zollfahndungsämtern präsent. Bei den Hauptzollämtern sind die operativen Aufgaben und die Verantwortung für Abläufe und Ergebnisse konzentriert. Die Bundesfinanzdirektionen setzen die strategischen Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen um und unterstützen die Hauptzollämter bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Mit dem Bildungs- und Wissenschaftszentrum steht zudem ein zentraler Dienstleister für Aus- und Fortbildung sowie Wissenschaft und Technik zur Verfügung.

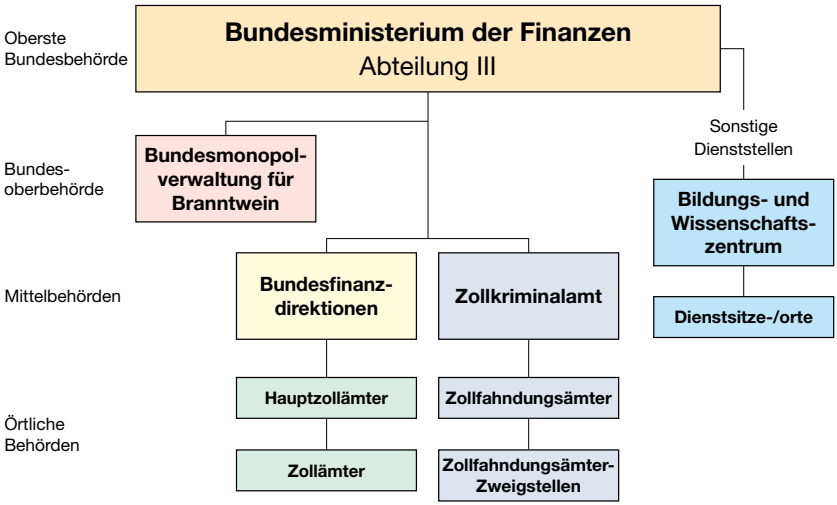

Kiel
Stralsund
Itzehoe
Hamburg
(3)
BFD Nord
Oldenburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt (O)
Hannover
Osnabrück
Braunschweig
Magdeburg
Münster
Bielefeld
BFD Mitte
Duisburg
Dortmund
Krefeld
Düsseldorf
Köln
Aachen
BFD West
Dresden
Erfurt
Gießen
Koblenz
Schweinfurt
Frankfurt-Flughafen
(zur BFD West)
Darmstadt
BFD Südost
Nürnberg
Saarbrücken
Neustadt
a.d.W.
Karlsruhe
Heilbronn
Regensburg
Stuttgart
Landshut
BFD Südwest
Ulm
Augsburg
München
Rosenheim
Singen
Lörrach
BFD-Bezirke
Grenze HZA-Bezirke
Bundesfinanzdirektion (BFD)
Hauptzollämter (HZA)

Bundesfinanzdirektionen

Insgesamt fünf Bundesfinanzdirektionen bilden gemeinsam mit dem Zollkriminalamt und dem Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung die mittlere Verwaltungsstufe im dreistufigen Behördenaufbau der Bundeszollverwaltung.

Organisationsstruktur

Die Bundesfinanzdirektion wird durch eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten geleitet. Ihr/ihm stehen zur Aufgabenerledigung die Stabsstellen Controlling, Innenrevision und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Die Bundesfinanzdirektion besteht aus den Abteilungen „Zentrale Facheinheit“ und „Rechts- und Fachaufsicht“.

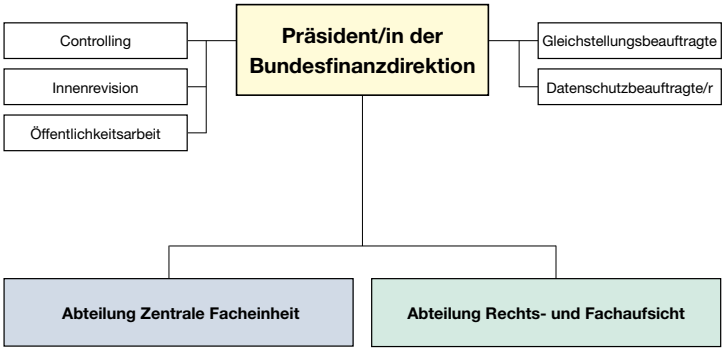

Aufgaben
Abteilung Zentrale Facheinheit

In der Abteilung Zentrale Facheinheit sind die Bundesfinanzdirektionen bundesweit für einzelne Fachpakete zuständig, in denen Aufgabenbereiche nach bestimmten Rechtsgebieten gebündelt wurden.

In diesem Aufgabenbereich setzen sie die strategischen Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen fachlich um und erarbeiten Standards für die Aufgabenerledigung der örtlichen Dienststellen. Auf diese Weise wird eine bundeseinheitliche Rechtsanwendung und -auslegung gewährleistet.

Die Bundesfinanzdirektionen sind für folgende Fachpakete zuständig:

Fachpaket	Zuständigkeit
Allgemeines Zollrecht	Bundesfinanzdirektion Nord
Allgemeines Steuerrecht	Bundesfinanzdirektion Mitte
Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung	Bundesfinanzdirektion West
Verbrauchsteuerrecht	Bundesfinanzdirektion Südwest
Besondere Vorschriften im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr	Bundesfinanzdirektion Südost

Für den Aufgabenbereich „Strafverfolgung“ nimmt das Zollkriminalamt die Aufgaben einer Zentralen Facheinheit wahr.

Abteilung Rechts- und Fachaufsicht

Die Abteilung Rechts- und Fachaufsicht überprüft die Rechtmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns ihrer nachgeordneten Dienststellen.

Dabei stellt sie die Anwendung der Standards und Vorgaben der Abteilungen Zentrale Facheinheit sicher und unterstützt die örtliche Ebene bei der Optimierung ihres Aufgabenvollzugs.

Hauptzollämter

Die Hauptzollämter als Ortsbehörden sind erste Ansprechpartner für Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger.

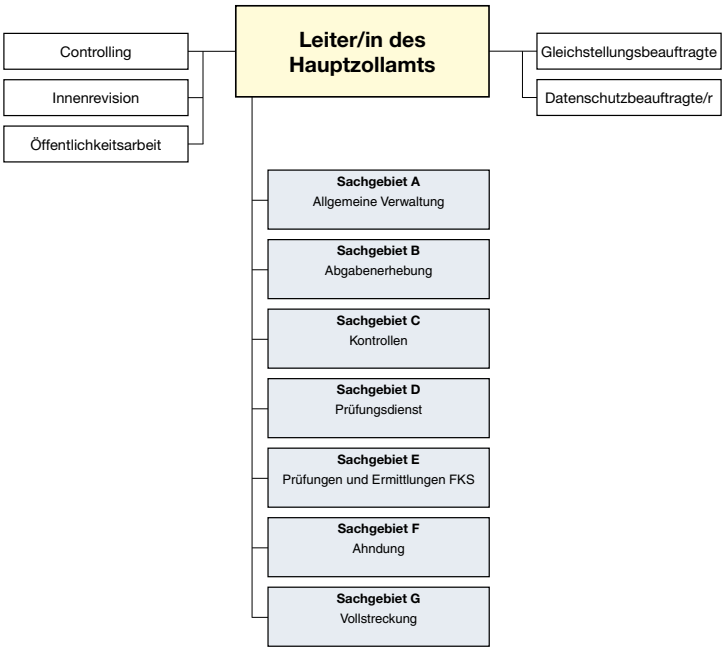

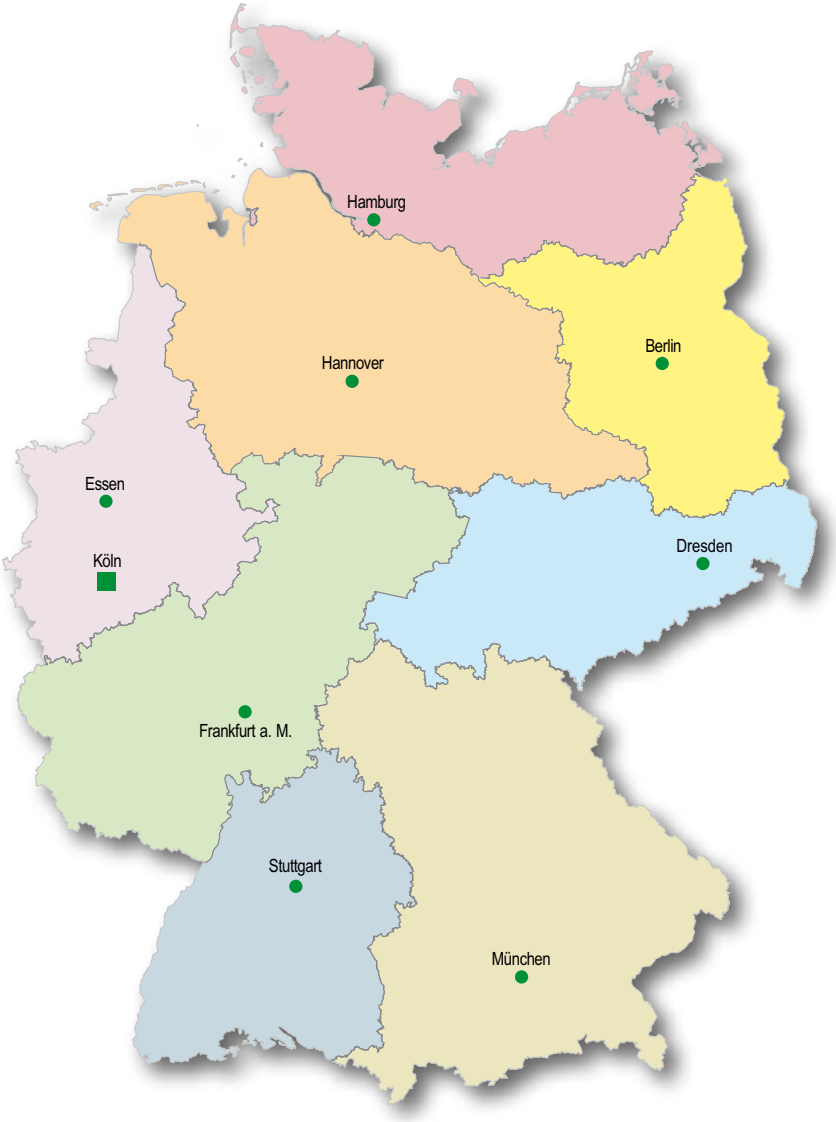
Hamburg
Hannover
Berlin
Essen
Köln
Dresden
Frankfurt a. M.
Stuttgart
München
ZFA-Bezirke
Zollkriminalamt
Zollfahndungsämter

Zollkriminalamt

Das Zollkriminalamt mit Sitz in Köln ist die Zentrale des deutschen Zollfahndungsdienstes, dessen Hauptaufgabe die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität ist. Es koordiniert und lenkt die Ermittlungen der angeschlossenen acht Zollfahndungsämter in Berlin, Dresden, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart.
In besonders bedeutenden Fällen kann es Ermittlungen auch selbst durchführen.

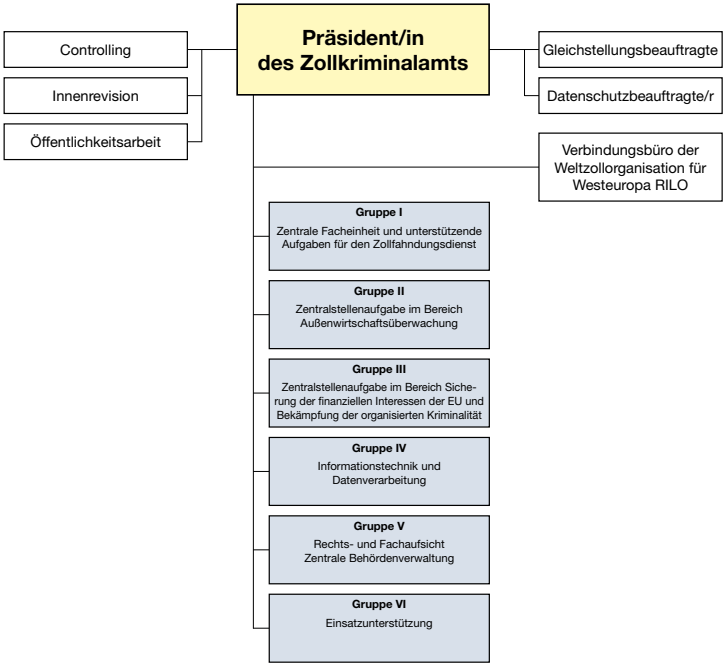

BFD-Bezirke

BWZ Bildungs- und Wissenschaftszentrum

Dienstsitz

Fachbereich Finanzen

Steuerungsunterstützung Zoll

Informations- und Wissensmanagement Zoll

Zentraler Sprachendienst

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung

Das Bildungs- und Wissenschaftszentrum (BWZ) in Münster ist die zentrale Bildungseinrichtung der Bundesfinanzverwaltung. Bundesweit gehören mehr als 20 Dienstsitze und Schulungsstätten zum BWZ, die für Aus- und Fortbildung, Wissenschaft und Technik sowie für das Hundewesen tätig sind.

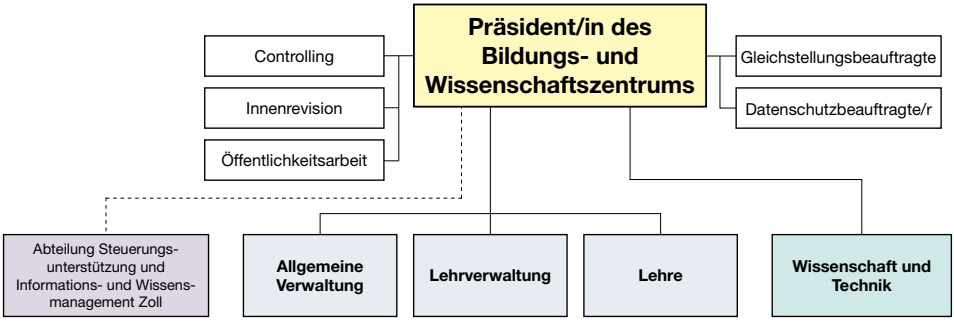

Perspektive

Perspektive

Der Zoll wird mit seiner zukunftsfähigen Struktur der Verantwortung für Bürger und Wirtschaft in Deutschland gerecht. Effiziente Lösungen für leistungsfähige Strukturen zum optimalen Preis – das sind die Ziele des modernen Zolls.

Die Europäische Union ist ein Raum ohne Binnengrenzen. Zwischen den Mitgliedstaaten der EU können Waren ohne Kontrollen umlaufen. Gleichwohl ist die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung unionsweit und insbesondere der Schutz der finanziellen Interessen der EU eine entscheidende Aufgabe des Zolls. Vertreter der Zollverwaltungen aller EU-Mitgliedstaaten kommen daher regelmäßig in den Gremien des Europäischen Rates in Brüssel zusammen. Durch abgestimmte Aktionen, Fortentwicklung des Informationsaustausches sowie durch gemeinsame Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird eine effektive Kriminalitätsbekämpfung erreicht. Im europäischen Binnenmarkt ist es unverzichtbar, dass die Zollverwaltungen noch enger und intensiver zusammenarbeiten. Nur so kann dieser als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erhalten und fortentwickelt werden.

Der Zoll:
Ein moderner Dienstleister für Bürger, Wirtschaft und Umwelt!

Diese und weitere Broschüren sind erhältlich bei:

Bundesministerium der Finanzen
Referat für Bürgerangelegenheiten
11016 Berlin
buergerreferat@bmf.bund.de
www.bundesfinanzministerium.de

Zentraler Bestellservice:
Telefon: 0 18 05 / 77 80 90 (0,14 € / min*)
Telefax: 0 18 05 / 77 80 90 (0,14 € / min*)
*Aus dem Netz der Deutschen Telekom, Abweichungen aus anderen Netzen möglich.

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium der Finanzen
Abteilung III
Am Probsthof 78 a
53121 Bonn
www. bundesfinanzministerium.de
www. zoll.de

Konzept, Gestaltung und Fotos:
Bildungs- und Wissenschaftszentrum
der Bundesfinanzverwaltung

Registriernummer:
90 SAB 195

Bonn, April 2012

Die Broschüre gibt inhaltlich den aktuellen Stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder. Aktuelle Informationen zur Thematik dieser Broschüre sowie zu allen weiteren Publikationen des BMF können Sie der Internetseite des BMF entnehmen:
www. bundesfinanzministerium.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.